



---

# **Vereinigung der Gemeinden Andwil und Gossau**

## **Inkorporation der Schulgemeinde Andwil-Arnegg**

### **Zusatzbericht (zu Bericht Stadtrat vom 10. Dezember 2014)**

#### **1. Ausgangslage**

Am 10. Dezember 2014 haben die Räte der Gemeinden Andwil und Gossau den Vereinigungsbeschluss zwischen den Gemeinden Andwil und Gossau formuliert. Der Stadtrat Gossau hat am 10. Dezember 2014 das Stadtparlament eingeladen, die Vorberatung des Vereinigungsbeschlusses aufzunehmen. Im damaligen Zeitpunkt lag der Entscheid über die kantonalen Förderbeiträge noch nicht vor. Der Stadtrat hat dem Parlament einen Zusatzbericht in Aussicht gestellt. Die Regierung hat am 16. Juni 2015 über die Förderbeiträge entschieden und wird das Projekt voraussichtlich mit CHF 8.3 Mio. unterstützen.

Das Kernteam AndGo!2016 hat am 11. August 2015 den Zusatzbericht erstellt. Damit liegen die Entscheidungsgrundlagen vollständig vor. Es wird auf die Ausführungen des Kernteams im Zusatzbericht verwiesen.

#### **2. Unterlagen**

Als Bestandteil dieses Zusatzberichtes gelten:

- Schlussbericht Kernteam AndGo!2016 vom 9. Dezember 2014 über die vertieften Abklärungen für eine Vereinigung der Gemeinden Andwil und Gossau sowie für die Inkorporation der Schulgemeinde Andwil-Arnegg
- Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. Dezember 2014
- Zusatzbericht Kernteam AndGo!2016 vom 11. August 2015
- Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gossau und Andwil vom 16. Juni 2015

#### **3. Haltung Stadtrat Gossau**

Mit einer Vereinigung der Gemeinden Andwil und Gossau sowie der Inkorporation der Schulgemeinde Andwil-Arnegg würde aus drei eigenständigen Gemeinden neu eine einzige Gemeinde. Damit könnte die Behörden- und Verwaltungsorganisation markant verschlankt werden. Der Verwaltungsaufwand der drei beteiligten Gemeinden könnte jährlich um rund CHF 790'000 reduziert werden, bei vergleichbarem Leistungsangebot. Dieser Betrag ist erheblich, und er könnte inskünftig entweder eingespart oder für zukunftsweisende Investitionen im Lebensraum Andwil Arnegg Gossau verwendet werden.

Die Schulgemeinde Andwil-Arnegg überlagert heute die politischen Gemeinden Andwil und Gossau. Stehen gewichtige Investitionen an, wie derzeit die Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen, entsteht erheblicher Koordinationsaufwand unter den drei Gemeinden. Wenn zusätzlich ein Schulstandort Arnegg in die Diskussion eingeschlossen wird, wird der Lösungsweg nochmals anspruchsvoller. In einer vereinigten resp. inkorporierten Gemeinde wären die Entscheidungswege wesentlich einfacher und kürzer.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich eine Vereinigung der Gemeinden Andwil und Gossau sowie eine Inkorporation der Schulgemeinde Andwil-Arnegg schon in naher Zukunft positiv auf die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit auswirken würden.

Der Stadtrat beantragt Zustimmung zum Vereinigungsbeschluss.

#### **4. Haltung Gemeinderat Andwil**

Der Gemeinderat kommt nach Abschluss der vertieften Prüfung zum Schluss, der Bürgerschaft die Vereinigung der Politischen Gemeinde Andwil mit der Politischen Gemeinde Gossau nicht zu empfehlen. Er beantragt deshalb die Ablehnung des Vereinigungsbeschlusses.

In einer vereinigten Gemeinde könnten jährlich rund 790'000 Franken eingespart werden. Diese Synergien erscheinen im Verhältnis zum Gesamtaufwand einer neuen Gemeinde eher bescheiden. Andererseits entfallen für den Kanton Finanzausgleichszahlungen an die Gemeinde Andwil von jährlich rund 1.3 Mio. Franken. Die Regierung hat in ihrer Botschaft an den Kantonsrat auf den Beginn einer vereinigten Gemeinde Gossau einen Steuerfuss von 133 % berechnet. Dieser ist vor allem auch durch mehrere grössere Investitionsprojekte in der Stadt Gossau begründet. Der berechnete Steuerfuss auf den Zeitpunkt der Vereinigung entspricht dem heutigen Steuerfuss der Gemeinde Andwil.

Eine neue, vereinigte Gemeinde ist als Gemeinde mit Parlament organisiert. Die Abschaffung der Bürgerversammlung für Andwil bedeutet einen Verlust der direkten Einflussnahme. Entscheide, welche das Dorf Andwil betreffen, werden einem Parlament übertragen, welches eine Würdigung der Gesamtinteressen der vereinigten Gemeinde vorzunehmen hat.

Bei einer Vereinigung wird die Verwaltung in Gossau auf die bereits genutzten Standorte konzentriert. Die Nähe der Verwaltung zur Bevölkerung geht somit in einer gewissen Weise verloren. Dienstleistungen, welche heute in einer pragmatischen, unkomplizierten und speditiven Art angeboten werden, können nicht mehr vor Ort bezogen werden. Andererseits lassen sich bei einer Vereinigung Stellvertretungen auf der Verwaltung besser regeln sowie Vakanzen und Ferienvertretungen können umfassend abgedeckt werden.

Die aktuelle Struktur der Schulgemeinde Andwil-Arnegg, welche heute die beiden politischen Gemeinden Andwil und Gossau überlagert, ist teilweise schwierig. Mit einer Vereinigung inklusive Inkorporation entsteht eine Kongruenz zwischen der Kompetenz zur Ausgabe und deren Finanzierung. Die Einflussnahme auf die Ausgaben für die Schule ist in einer Einheitsgemeinde gegeben. Bisherige Schulgeldregelungen entfallen.

Der Gemeinderat verkennt keineswegs die Vorteile, die eine Vereinigung mit sich bringen würde. Dazu zählt insbesondere das Themenfeld Bildung mit der heute anspruchsvollen Struktur der gemeindeübergreifenden Schulgemeinde Andwil-Arnegg oder die bessere Abfederung von grösseren Investitionen. In der Gesamtbetrachtung kommt der Rat zum Schluss, dass mehr sachliche Argumente für die Ablehnung der Vereinigung und die Beibehaltung der Eigenständigkeit sprechen. Es bestehen wenig finanzielle Anreize für eine Vereinigung. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Andwil mit seinem Entwicklungspotential in der Lage ist, eigenverantwortlich und selbständig die Zukunft zu bewältigen. Er möchte die bestehende gute Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden - insbesondere auch mit der Stadt Gossau - weiterhin pflegen und wo möglich sinnvoll ausbauen.

Der Gemeinderat Andwil empfiehlt deshalb der Bürgerschaft die Ablehnung des Vereinigungsbeschlusses.

#### **5. Haltung Schulrat Andwil-Arnegg**

Eine Inkorporation kommt nur zustande, wenn die Vereinigung der politischen Gemeinden Andwil und Gossau zustande kommt und die Bürgerschaft der Schulgemeinde Andwil-Arnegg der Inkorporation zustimmt.

Falls die Vereinigung der beiden politischen Gemeinden zustande kommt, macht es wenig Sinn, auf dem Gebiet der dann vereinigten (Einheits-) Gemeinde noch eine eigenständige Schulgemeinde Andwil-Arnegg zu führen.

Durch eine allfällige Inkorporation vereinfachen sich die Führungsstrukturen der Region wesentlich und die Handlungsfähigkeit in Sachen Schulbauten kann zurück gewonnen werden.

Durch eine allfällige Inkorporation entfallen Kosten: Schulrat, GPK, Teile der Verwaltung, Teile der Informatik.

Personell ergibt sich keine grundsätzlich veränderte Situation, was den Lehrkörper betrifft. Im Bereich Verwaltung und Hausdienst gibt es eine Integration in die bestehenden Strukturen der Stadt (Schulverwaltung, Facility Management).

Durch eine allfällige Inkorporation ergibt sich eine Annäherung der Schulpraktiken und –kulturen. Allerdings wird ein Teil der lokalen Verankerung und des eigenen Handlungsspielraums eingebüsst werden.

Der Schulrat beantragt der Stimmbürgerschaft Zustimmung zur Inkorporationsvereinbarung.

## **6. Haltung Regierung Kanton St.Gallen**

Durch die Vereinigung der beiden politischen Gemeinden und die Inkorporation der Schulgemeinde können die Leistungen in verschiedenen Bereichen gebündelt, professioneller und für die Kundschaft attraktiver erbracht werden. Die vereinigte Gemeinde kann ihr Leistungsangebot selber finanzieren und eigenverantwortlich erbringen.

Es kann von einer Reduktion des Mittelbedarfs im Umfang von jährlich rund CHF 790'000 ausgegangen werden. Zudem entfallen geplante Investitionen in die Andwiler Infrastruktur in der Höhe von CHF 3.7 Mio. Es darf davon ausgegangen werden, dass die zu erbringenden Leistungen dank der Vereinigung mit einem geringeren Mittelaufwand wirtschaftlich erbracht werden können.

Als Ergebnis der Restrukturierung resultiert eine höhere Effizienz und Effektivität sowie der Abbau von Doppelspurigkeiten. Kompetente Stellvertretungen sind einfacher und kostengünstiger zu erbringen als bisher. Es entsteht hohe personelle Unabhängigkeit im Fall von Abwesenheiten oder bei Personalwechseln.

Im Schulbereich entstehen kürzere und optimierte Entscheidungswege und ein massiv geringerer Koordinationsaufwand. Die vereinigte Gemeinde hat trotz der bereits bestehenden regionalen Zusammenarbeit ein interessantes finanzielles Potenzial.

Der Kanton unterstützt das Projekt der beteiligten Gemeinden insbesondere unter dem Aspekt der damit verbundenen Strukturbereinigung. Deshalb wird er das Projekt mit Beiträgen in der Höhe von CHF 8.3 Mio. fördern.

### **Antrag**

Der Vereinigungsbeschluss vom 10. Dezember 2014 wird der Stimmbürgerschaft zur Zustimmung unterbreitet.

### **Stadtrat**

#### **Beilagen**

- Vereinigungsbeschluss (von den Räten beschlossen am 10. Dezember 2014)
- Zusatzbericht Kernteam AndGo!2016 vom 11. August 2015
- Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gossau und Andwil vom 16. Juni 2015

Am 17. Dezember 2014 wurden zugestellt:

- Schlussbericht Kernteam AndGo!2016 vom 9. Dezember 2014 über die vertieften Abklärungen für eine Vereinigung der Gemeinden Andwil und Gossau sowie für die Inkorporation der Schulgemeinde Andwil-Arnegg
- Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. Dezember 2014

---

# Vereinigungsbeschluss

*zwischen den politischen Gemeinden Andwil und Gossau*

*Von den Räten beschlossen am 10. Dezember 2014*

*Gestützt auf Art. 4 Abs. 1 des Gemeindevereinigungsgesetzes vom 17. April 2007 (sGS 151.3) vereinbaren die Räte*

*der **politischen Gemeinde Andwil***

*vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Dominik Gemperli und Gemeinderatschreiber Patrik Strässle*

*und*

*der **politischen Gemeinde Gossau***

*vertreten durch den Stadtrat und dieser durch Stadtpräsident Alex Brühwiler und Stadtschreiber Toni Inauen*

*folgenden Vereinigungsbeschluss:*

## **I. Ausgangslage**

*Am 9. Februar 2014 stimmten die Stimmberechtigten der politischen Gemeinden Andwil und Gossau in einer Grundsatzabstimmung der Einleitung des Vereinigungsverfahrens zu.*

*Auf den Zeitpunkt der Vereinigung hin soll die Schulgemeinde Andwil-Arnegg in die vereinigte neue politische Gemeinde inkorporiert werden. Die Inkorporation bildet Gegenstand einer separaten Vereinbarung.*

## **II. Vertragsinhalt**

### **1. Vereinigung**

*Die politischen Gemeinden Andwil und Gossau vereinigen sich mit Wirkung ab 1. Januar 2018 zur neuen politischen Gemeinde Gossau.*

### **2. Organisationsform**

*Die neue politische Gemeinde Gossau organisiert sich als Gemeinde mit Parlament.*

### **3. Wappen**

*Die neue politische Gemeinde Gossau führt ein Wappen gemäss Anhang.*

### **4. Vollzug hängiger Beschlüsse**

*Der Rat der neuen politischen Gemeinde Gossau vollzieht die hängigen Beschlüsse der Bürgerschaft der politischen Gemeinden Andwil und Gossau und des Parlaments der Stadt Gossau.*

### **5. Konstituierungsrat**

*Der Konstituierungsrat besteht aus 10 Mitgliedern. Er setzt sich aus je 5 Mitgliedern der Räte der politischen Gemeinden Andwil und Gossau zusammen. Der Präsident der zu inkorporierenden Schulgemeinde Andwil-Arnegg nimmt an den Sitzungen beratend teil.*

*Der Konstituierungsrat wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Der Konstituierungsrat wählt zudem die Schreiberin oder den Schreiber.*

*Der Konstituierungsrat*

*– leitet das Vereinigungsverfahren und vollzieht den Vereinigungsbeschluss, soweit nicht die Räte der betei-*

- *ligten Politischen Gemeinden Andwil und Gossau zuständig sind;*
- *informiert die Öffentlichkeit über das Vereinigungsverfahren;*
- *legt der Bürgerschaft der neuen politischen Gemeinde die vorläufige Gemeindeordnung und den Voranschlag für das erste Rechnungsjahr (inkl. Steuerfuss) vor;*
- *führt die Wahl von Rat und Parlament in der neuen politischen Gemeinde Gossau durch.*

## **6. Rechtsnachfolge**

*Die neue politische Gemeinde Gossau ist Rechtsnachfolgerin der politischen Gemeinden Andwil und Gossau.*

*Aktiven und Passiven der politischen Gemeinden Andwil und Gossau einschliesslich Grundstücke, beschränkte dingliche Rechte sowie vor- und angemerkte Rechtsverhältnisse, gehen mit Wirkung ab 1. Januar 2018 auf die neue politische Gemeinde Gossau über.*

## **7. Überführung von Verwaltungsstellen, unselbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Mitarbeitenden**

*Die neue politische Gemeinde Gossau führt Verwaltungsstandorte in Gossau.*

*Die Stadtwerke Gossau werden als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen weitergeführt.*

*Die Mitarbeitenden der politischen Gemeinden Andwil und Gossau treten in den Dienst der neuen politischen Gemeinde Gossau.*

## **8. Rechtsetzung**

*Die Bürgerschaft der neuen politischen Gemeinde Gossau beschliesst an der Urne die vorläufige Gemeindeordnung. Diese wird bis zum Vollzugsbeginn einer vom neu gewählten Parlament beschlossenen und von der Bürgerschaft angenommenen Gemeindeordnung, höchstens jedoch vier Jahre seit Entstehung der neuen politischen Gemeinde Gossau, angewendet.*

*Das Parlament der neuen Politischen Gemeinde Gossau unterbreitet der Bürgerschaft möglichst rasch nach seiner Konstituierung eine Gemeindeordnung zur Abstimmung.*

*Reglemente und Vereinbarungen der politischen Gemeinden Andwil und Gossau werden in den bisherigen Gemeindegebieten bis zum Vollzugsbeginn neuer Reglemente und Vereinbarungen angewendet, längstens jedoch drei Jahre seit Entstehung der neuen politischen Gemeinde Gossau.*

*Wird im Rahmen des Inkorporationsverfahrens der Schulgemeinde Andwil-Arnegg das fakultative Referendum ergriffen, wird dieses für beide Gemeinden Andwil und Gossau gemeinsam durchgeführt. Das Quorum für das Zustandekommen eines Referendums beträgt total 600 Stimmberechtigte aus Andwil und Gossau. Im Falle einer Referendumsabstimmung an der Urne ist die Vorlage angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmberechtigten der Bürgerschaft Andwil-Gossau zustimmt.*

*Dieses Quorum gilt für allfällige weitere Referendumsverfahren im Rahmen der Gemeindevereinigung.*

## **9. Finanzielles**

*Die politischen Gemeinden Andwil und Gossau verpflichten sich, die Führung des Gemeindehaushalts bis zur Vereinigung ausschliesslich an der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zu orientieren. Ausgaben von grösserer finanzieller Tragweite sind den Räten der politischen Gemeinden Andwil und Gossau vor Beschlussfassung zur Kenntnis zu bringen.*

*Das Parlament der neuen politischen Gemeinde Gossau beschliesst über die Jahresrechnungen 2017 der politischen Gemeinden Andwil und Gossau bis spätestens 30. Juni 2018.*

*Die Bürgerschaft der neuen politischen Gemeinde Gossau erlässt den Voranschlag 2018 sowie den Steuerfuss der neuen politischen Gemeinde Gossau bis spätestens 31. Dezember 2017.*

## **10. Vollzugsbeginn**

*Der Vereinigungsbeschluss wird mit Annahme durch die Bürgerschaften der politischen Gemeinden Andwil und Gossau sowie Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig.*

Andwil, 10. Dezember 2014

Gossau, 10. Dezember 2014

Gossau, XY

**Gemeinderat Andwil**

**Stadtrat Gossau**

**Stadtparlament Gossau**

Dominik Gemperli  
Gemeindepräsident

Alex Brühwiler  
Stadtpräsident

Ruth Schäfler  
Präsidentin

Patrik Strässle  
Gemeinderatsschreiber

Toni Inauen  
Stadtschreiber

Toni Inauen  
Stadtschreiber

Von der Bürgerschaft der politischen Gemeinden Andwil und Gossau an der Urnenabstimmung beschlossen am XY

Vom Departement des Innern des Kantons St.Gallen genehmigt am XY

Departement des Innern  
Der Vorsteher:

Martin Klöti  
Regierungsrat

**Anhang zu Vereinigungsbeschluss:**

Wappen der neuen politischen Gemeinde Gossau

Fachheraldische Beschreibung:

„In Silber eine mit einem goldenen Ahornblatt belegte eingebogene rote Spitze, begleitet von einem roten Kleeblattkreuz und einem roten Hirschrumpf.“

